

Weisungen und Informationen zu Ihrem Festanlass

Patent

Das Patent für einen Anlass wird erteilt, wenn:

- a) der Gesuchsteller handlungsfähig und charakterlich geeignet ist und für eine einwandfreie Betriebsführung Gewähr bietet;
- b) der nachgesuchten gewerblichen Nutzung keine bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen.

Ablehnung

Patente mit Berechtigung zum Alkoholausschank werden nicht erteilt, wenn wichtige polizeiliche Interessen, insbesondere jene des Jugendschutzes, erheblich gefährdet sind.

Schliessungszeit für bestimmte Anlässe

Die Schliessungszeit kann auf Gesuch des Patentinhabers verkürzt oder aufgehoben werden. Der Patentinhaber ist für die Einhaltung der Schliessungszeit verantwortlich. Die Auflagen bei Schliessungszeitbewilligungen sind strikte einzuhalten und durchzusetzen. Die Vorschriften gemäss Polizei- und Immissionschutzreglement, insbesondere die Einhaltung der Nachtruhe, gelten in jedem Fall. Die Immissionsgrenzwerte gemäss eidg. Schall- und Laserverordnung sind verbindlich und einzuhalten.

Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert jeweils von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr, wobei während den Monaten Mai bis September, jeweils freitags und samstags, bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen, die Nachtzeit von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr dauert.

Pflichten des Patentinhabers

Der Patentinhaber sorgt für Ordnung; insbesondere, dass die Nachbarschaft nicht durch übermässige Einwirkungen belästigt wird. Er hat während der Veranstaltung anwesend zu sein.

Abgabe von Alkohol an Jugendliche/Preisbekanntgabe

Angebot und Preise von Speisen und Getränken sind gut sichtbar bekannt zu geben.

Wenigstens **drei alkoholfreie Getränke sind billiger anzubieten** als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Patentinhaber darf die Gäste nicht zu übermässigem Alkoholkonsum veranlassen. Er darf Betrunkene keine alkoholischen Getränke abgeben.

Jugendlichen unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. Starke alkoholische Getränke (Spirituosen) dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden. Bei Jugendlichen ist vor der Abgabe von alkoholischen Getränken das Alter mit Ausweiskontrolle zu prüfen.

Preisbekanntgabe

Angebot und Preise von Speisen und Getränken sind gut sichtbar bekannt zu geben.

Weiteres

Der Verkauf von Softguns, u. a. auch durch Dritte an Verkaufsständen etc., ist verboten.

Weitere Gesuche

Für die Bewilligung von Tombola-/ Lotto-Veranstaltungen und die Verkürzung der Schliessungszeit sind separate Gesuche einzureichen.